

An die Stadtverwaltung Herr Oberbürgermeister Deffner BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Ansbach Fischerstraße 6a 91522 Ansbach

Tel. 0981 / 66689

ansbach.fraktion@gruene-ansbach.de

17.07.2022

Änderungsantrag zu TOP 5 Sitzung des Bauausschusses am 18. Juli 2022/zu TOP 8 des HFWA am 19. Juli 2022

Rathaus Schrammhaus – Baubeschluss – Abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Der Bauausschuss/der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

(Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:)

Unter Beachtung der aufgeführten inhaltlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte soll die Generalsanierung des Rathaus-Schrammhaus-Areals in Anlehnung an Variante 2 gemäß Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) durchgeführt werden. Inhalt der Generalsanierung sind die Bauteile

- Rathaus,
- Alte Remise sowie die
- Freianlagen im Rathausinnenhof.

Das Rathaus wird zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen als Verwaltungsgebäude geplant und umgebaut. Die alte Remise wird für eine öffentliche Nutzung unabhängig nutzbar gemacht. Die Freianlagen müssen multifunktional gestaltet sein.

Das Schrammhaus wird veräußert unter der Auflage denkmalgerechter Sanierung und Nutzung.

Der Stadtrat beschließt die verbindliche Bereitstellung von voraussichtlich **6.635.032,26** € auf der Basis des Index III/2021 in Haushaltsplänen 2023 und der Finanzplanung 2024 gemäß den noch vorzulegenden Mittelabflussplänen für die im Sachverhalt dargestellten Sanierungsmaßnahmen im Rathausareal.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und entsprechende Zuwendungen der Städtebauförderung zu beantragen. Vergabeentscheidungen richten sich nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

## Gesondert geprüft werden weiterhin:



- 1. Eine witterungsunabhängige leichte Hofüberdachung im Zuge der Neugestaltung der Freianlagen,
- 2. ein Zusammenschluss des Stadthauses mit dem Rathausareal **und möglicher weiterer innerstädtischer Gebäude** an eine neue Wärmeversorgung im Sinne einer Nahwärmeinsel und
- 3. die Belegung des Daches des Rathauses (zumindest im rückwärtigen Bereich) mit Photovoltaik.

## Begründung:

Wir GRÜNEN hatten in der Klausursitzung am 18.03.22 darum gebeten, eine Variante zu prüfen, die jetzt in der Verwaltungsvorlage nicht inbegriffen ist. Der von uns vorgeschlagene Baustein 5 ("Baustein 5 Das Rathaus wird im Bestand saniert und in seiner Nutzung unabhängig vom Schrammhaus.") richtete sich auf <u>die Sanierung des Rathauses (samt Remise, Freifläche) und die Veräußerung des Schrammhauses</u>, unter der Voraussetzung, dass auch dieses denkmalgerecht saniert würde. Hierfür lag der Verwaltung damals ein entsprechendes Angebot vor.

Wir sind deshalb irritiert, dass unser Vorschlag nicht in die Variantenberechnungen aufgenommen wurde.

Die von uns bevorzugte Lösung beinhaltet damit 29 Arbeitsplätze im sanierten Rathaus (zzgl. möglicher 4 Arbeitsplätze in der Remise). Aus dem Vorgespräch mit Herrn Dr. Simons ergab sich, dass der barrierefreie Zugang des Rathauses (über einen Fahrstuhl) auch bei alleiniger Sanierung des Rathauses gegeben sei.

Den 9 (nach unserem Vorschlag) wegfallenden Arbeitsplätzen im Schrammhaus stehen 4.130.874,01 € Sanierungskosten, damit 458.986 € pro Arbeitsplatz, gegenüber. Angesichts der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt und etlicher dringender Sanierungsprojekte und Bauvorhaben empfehlen wir, das Schrammhaus zu veräußern und ggf. die hierdurch reduzierte Zahl von lediglich 9 Arbeitsplätzen an anderer Stelle günstiger zu verwirklichen.

Sollte die Remise nicht barrierefrei saniert werden können, müsste diese auch veräußert oder vermietet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Rühl Meike Erbguth-Feldner

(Fraktionsvorsitzende)

Sabine Stein-Hoberg Richard Illig Dr. Christian Schoen

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN